

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Da ich um diese Zeit gerade einen jungen Kaufmann aus Chemnitz persönlich hier in Behandlung hatte, so erfuhr ich von demselben, daß eine größere Anzahl von Chemnitzer Einwohnern wie der Umgegend eine Petition ans Ministerium in Dresden abgesandt habe, des Inhaltes, daß dasselbe dem Herrn Canitz auch ferner diese solide Nebenbeschäftigung gestatten möge, da ihm bis heute ja noch keine Vernachlässigung seines Schuldienstes habe nachgewiesen werden können und es jedenfalls viel lobenswerter sei, wenn genannter Herr Lehrer in seinen Freistunden sich mit Studien über Gesundheitspflege und Heilkunde beschäftige, als wie seine Kollegen thun, in Bierkneipen oder am Spieltisch sich die Zeit zu vertreiben; es könne ihm dann auch selbstverständlich nicht wohl verwehrt werden, wenn er das Resultat dieser Studien hie und da zum Besten seiner Nebenmenschen theoretisch und praktisch verwerte, d. h. durch öffentliche Vorträge und Hülfeleistung am Krankenbett thätige, wo approbirte Mediziner mit ihrem Latein zu Ende seien und im Begriffe stehen, den Kranken vor der Zeit auf den Kirchhof zu schicken.

Und was die bedeutenden Einkünfte des Naturheilarztes anbelangt, so müssen dieselben doch nicht so brillant sein, da derselbe sonst seinen Schulrock schon längst freiwillig an den Nagel gehängt hätte und dadurch dieser voraussichtlichen Maßregelung vorgebeugt haben würde! Aber beim Naturarzte ist es gerade umgekehrt, wie bei dem Mediziner, der, je länger er in einer Familie zu thun hat, desto unentbehrlicher wird, während der Naturarzt durch seine offene und rückhaltslose Belehrung es früher oder später dahin bringt, daß die Leute sich selbst zu helfen wissen und seine Hilfe fast ganz entbehren können! Da es bei uns nun noch nicht wie bei den alten Römern und Chinesen üblich, den Hausarzt für's Gesundbleiben zu bezahlen, so zieht Herr Canitz als Familienvater natürlich vor, seinen fixen Lehrergehalt nebst Pensionsberechtigung beizubehalten und sich nicht auf die unberechenbaren und unsicheren Einkünfte der Praxis allein zu verlassen!

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit wiederholt zu bemerken, daß es Sache der Regierung wäre, für alle Theologen und Pädagogen während ihrer Studienzeit den Besuch von Vorlesungen über Hygiene und Krankenpflege nach den Vorschriften der Naturheilkunde obligatorisch zu machen, damit sie später, namentlich auf dem Lande, in neun Zehnteln der Krankheitsfälle den Arzt ersetzen könnten. Bei meinem Consultationsbesuch in Bieleß, österreichisch Schlesien, sagte mir vor ein paar Jahren der dortige Seminar-Direktor, daß seine Eleven sämtlich Unterweisung in allen Wasserkurprozeduren bekämen. Was soll dann aber aus den Apothekern werden? Das geht uns persönlich nun gar nichts an, Jeder ist sich selbst der Nächste, heißt es auch hier!

5. Ein Wasserdoktor 4 Wochen ins Gefängnis geschickt!

Anfangs vorigen Jahres erhielt ich aus Hannover ein Zeitungsblatt, worin eine Annonce stand, in der ein „Georg Puzar aus Königsbrunn in Sachsen“ als „Wasserdoktor“ dem dortigen Publikum seine Dienste anbot; ich nahm davon im „N.-A.“ keine Notiz, weil ich erst abwarten wollte, wie dieser erste Wasserdoktor in Hannover sich bewähren würde. Vor ein paar Wochen erhielt ich nun ein anderes Zeitungsblatt, worin nachstehende Bekanntmachung blau angestrichen war:

Gerichtszeitung. Hannover, 11. März. (Landgericht, Strafkammer I.)

Eine Anklage auf Unterschlagung ist erhoben wider den jetzigen Theateragenten, früher hier wohnhaft gewesenen Wasserdoktor Georg Puzar aus Königsbrunn. Der Angeklagte entstammt nach eigener Angabe der sehr